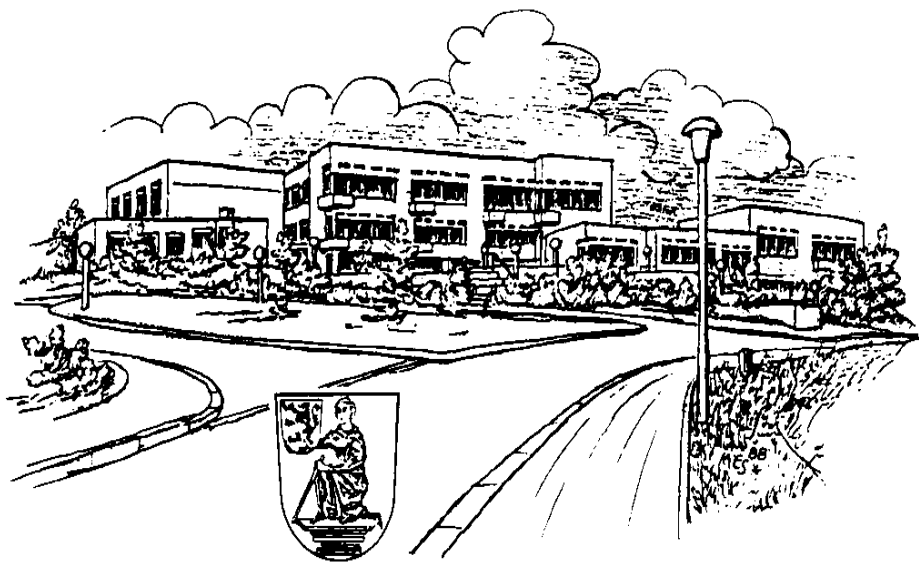


Graf-Botho- Schule
Pottenstein
Grund- und Mittelschule



**Schulspezifisches
Konzept
zur Bildungs- und
Erziehungspartnerschaft**

Vorbemerkungen:

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine wesentliche Bedingung für das Gelingen unseres Bildungsauftrages.

Elternbeirat und Kollegium erarbeiteten ein differenziertes, schulspezifisches Elternarbeitskonzept, das in Leitziele den wünschenswerten Idealzustand der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus beschreibt. Durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen soll dieses Ideal gemeinsam und nachhaltig angestrebt werden. Ziel ist hierbei, den Lernerfolg und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler noch gezielter zu fördern.

Die im Nachfolgenden aufgeführten Ziele und Maßnahmen sind den Qualitätsbereichen Gemeinschaft, Kommunikation, Kooperation und Mitsprache zugeordnet. Diese Bereiche wurden als Leitlinien erarbeitet und sind nicht immer klar voneinander abzugrenzen, erleichtern jedoch die Struktur unserer Arbeit.

Auch in Zukunft werden wir unser Konzept weiterentwickeln, indem wir unsere Maßnahmen evaluieren und unsere Ziele überdenken. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, weiterhin mit Anregungen, Wünschen und Kritikpunkten auf uns zuzukommen.

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule kann nur gelingen, wenn sich alle aktiv daran beteiligen. Deshalb freuen wir uns auch in Zukunft auf die Unterstützung der gesamten Schulfamilie bei der Umsetzung dieses Konzepts.



1. Leitsatz

Wir pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern unserer Schülerinnen und Schüler.

2. Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung einer differenzierenden Elternarbeit

2.1 Qualitätsbereich Gemeinschaft

Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl, wertgeschätzt und für die gemeinsamen Ziele verantwortlich.

Ziele:

- Kontaktmöglichkeiten und Beratungsangebote sind so gestaltet, dass sich Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern willkommen fühlen.
- Das Engagement der Eltern im Schulleben wird gefördert und wertgeschätzt.

Maßnahmen

- Im gemeinsam erarbeiteten Leitbild ist die Elternarbeit verankert.
- „Willkommensbrief“ (mit den wichtigsten Informationen, kurz gehalten, Verweis auf die Homepage) für die Eltern unserer Vorschulkinder und neuen Schüler
- Neu an die Schule kommende Eltern und Kinder werden in individuellen Gesprächen mit Schulleitung begrüßt und über Unterstützungsangebote informiert.
- Gemeinsamer Informationsabend für die Eltern aller Vorschulkinder mit der Möglichkeit für individuelle Fragen an die Kooperationslehrkräfte im Anschluss
- Zusätzliches Informationsangebot während der Schuleinschreibung (persönlicher Kontakt zu Mitgliedern des Elternbeirates)
- Die wichtige Rolle der Eltern und Elternvertreter für die Schule wird bei Elternabenden und Schulfesten positiv hervorgehoben.
- „Danke“ als fester Bestandteil



- Bereitstellung und Anwendung von ESIS: Durch die Online-Entschuldigung im Krankheitsfall sind Eltern flexibel bei der Wahl des Zeitpunktes für das Entschuldigen ihrer Kinder. Mit Hilfe des elektronischen Versendens von Infopost können wir unsere Eltern schnell erreichen. Diese haben die Möglichkeit, Wichtiges zu speichern und zu einem späteren Zeitpunkt abzurufen.
- Bei der Termingestaltung (z.B. Sprechstunden) wird, wenn nötig, auf die Bedürfnisse der Eltern Rücksicht genommen.
- Schulleitung, Lehrkräfte und Elternvertreter sind auf einfachem Weg und unkompliziert (z.B. per Mail) zu erreichen.
- Durch gemeinsame Aktionen (z.B. Elternstammtische, Unternehmungen in den einzelnen Klassen) wird das Gemeinschaftsgefühl gestärkt.



2.2 Qualitätsbereich Kommunikation

Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander über alles, was für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist.

Ziele:

- Zwischen Schule und Elternhaus erfolgt ein bedarfsgerechter, intensiver und zeitnaher Informationsaustausch auf Augenhöhe.
- Schule, Eltern und Elternvertreter pflegen eine regelmäßige, auch anlassunabhängige Kommunikation.
- Es gibt klare, den Eltern bekannte innerschulische Zuständigkeiten für die Kommunikation.

Maßnahmen:

- Zeitnahe Kontaktaufnahme über einen Eintrag im Hausaufgabenheft des Kindes
- Flexible Terminabsprachen, die auch von berufstätigen Eltern wahrgenommen werden können und die mit der Lehrkraft direkt vereinbart werden, ergänzen bei Bedarf die regulären Sprechstunden.
- Lernentwicklungsgespräch statt Zwischenzeugnis im Schuljahr 2015/16 in der 1./2./3. Jahrgangsstufe
- Elternbereich auf der Homepage mit entsprechenden Links zu Hilfsangeboten
- Elternbriefe und Informationen über Veranstaltungen erfolgen auf elektronischem Weg (ESIS).
- Bei thematischen Elternabenden werden relevante Bildungs- und Erziehungsfragen gemeinsam diskutiert.
- Ablaufplan für Elternsprechtage
- Elterngespräche unserer Kinder mit Migrationshintergrund werden, wenn nötig, mit Hilfe einer Person geführt, die Übersetzungsarbeit leistet und so für besseres Verstehen sorgt.
- Wenn möglich und nötig werden wichtige Informationsbriefe für die Eltern unserer Kinder mit Migrationshintergrund übersetzt.



- Turnusmäßige Fortbildungsangebote für Lehrer in der Gesprächsführung (mögliche Themen: Konfliktgespräche, Dreiergespräche, Stärkenorientierte Gespräche)
- Mentorensystem für neue Lehrer (Unterstützung bei der Gestaltung von Elternabenden)
- Jahrgangsspezifische Informationsveranstaltungen
- Eltern erhalten über einen Flyer Informationen zur Arbeit des Elternbeirates
- Über ein entsprechendes Formular werden Anliegen der Eltern strukturiert und zeitnah an Lehrkräfte bzw. die Schulleitung weitergegeben.
- Definition klarer Zuständigkeiten für die Elternarbeit



2.3 Qualitätsbereich Kooperation

Eltern und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

Ziele:

- Zwischen Schule und Elternhaus findet eine partnerschaftliche, aktive, systematische und koordinierte Zusammenarbeit statt.
- Eltern bringen sich stärken- und ressourcenorientiert ins Schulleben ein.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und den weiterführenden Schulen statt.

Maßnahmen:

- Im Rahmen der Lernentwicklungsgespräche (1. – 3. Jahrgangsstufe) werden im Dreiergespräch Entwicklungs- und Lernfortschritte der Kinder aufgezeigt.
- Die Schule ermöglicht den Eltern die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Schulveranstaltungen.
- Experteneltern werden in den Unterricht einbezogen.
- Die Erziehungskompetenz der Eltern wird durch Vortragsangebote (z.B. Gefahren des Internets, Sexueller Missbrauch) gestärkt.
- Eltern mit Migrationshintergrund erfahren Unterstützung bei sprachlichen Problemen (z.B. beim Ausfüllen von Anträgen).
- Es erfolgen Beratungsangebote durch die Beratungslehrkraft: Schullaufbahnberatung, Lern- und Leistungsschwierigkeiten, persönliche und familiäre Krisensituationen
- Ein differenziertes Beratungskonzept gibt Aufschluss über die Zusammenarbeit mit MSD, Beratungslehrkraft und Schulpsychologe.
- Mittels eines Kooperationsfragebogens werden am Jahresanfang die Stärken unserer Eltern abgefragt und diese zur Mitwirkung aktiviert (Elternexperten mit Fachwissen, Mitarbeit bei der Organisation von Projekten).
- Das Konzept zur Erziehungspartnerschaft wird in einem gemeinsamen Arbeitskreis (Eltern- und Schulvertreter) evaluiert und weiterentwickelt.
-



2.4 Qualitätsbereich Mitsprache

Die Eltern nehmen ihre rechtlich geregelte Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr. Sie können sich auch darüber hinaus in geeigneter Weise einbringen.

Ziele:

- Die Eltern werden von der Schule über ihre Mitsprachemöglichkeiten informiert und darin ermutigt, diese zu nutzen.
- Die Elternvertreter beteiligen sich an Maßnahmen, um die Anliegen und Interessen aller Eltern zu erfahren.
- Die Schule unterstützt Eltern bei der Arbeit im Elternbeirat und Förderverein.

Maßnahmen:

- Der Elternbeirat pflegt einen regelmäßigen Kontakt mit der Schulleitung bzw. Lehrkräften der Schule, z.B. im Rahmen von Sitzungen.
- Die Eltern werden bei der Weiterentwicklung des Konzeptes zur Erziehungspartnerschaft konsequent einbezogen.
- Elternvertreter erhalten bei ausgewählten Themen die Möglichkeit, an Lehrerkonferenzen teilzunehmen.
- Durch Infostände z.B. an Elternabenden werden Eltern über ihre Mitsprachemöglichkeiten informiert.
- Die Elternvertretung beteiligt sich an der Erstellung und Auswertung von Elternbefragungen.
- Um die Transparenz der Arbeit des Elternbeirates zu erhöhen, werden Teile der Sitzungsprotokolle auf der Homepage veröffentlicht.
- Eltern und Elternvertreter nutzen die Möglichkeit, Vorschläge von neuen Konzepten einzubringen.



Qualitätssicherung:

Unerlässlich für die Qualitätssicherung ist die regelmäßige Evaluation, die durch ein Team aus Lehrkräften und Elternvertretern erfolgen soll.

Hierfür werden im zweijährigen Turnus Elternbefragungen erfolgen.

Zur Weiterentwicklung des Konzeptes werden halbjährliche Sitzungen anberaumt. Hier werden Ziele und Maßnahmen hinterfragt, diskutiert und gegebenenfalls erweitert oder aus dem Konzept genommen.

Zur Wirksamkeit der angesprochenen Maßnahmen werden sich Fragen in der Elternbefragung wiederfinden.

Die Nachhaltigkeit ergibt sich schließlich aus einem gesteigerten Lernerfolg und einer entsprechenden Persönlichkeitsentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler.

